

Einflußnahme von Abgeordneten an die Gerichte, was eine Professionalisierung der Justiz verhindert.

Die fehlende Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz hat vor allem Auswirkungen auf die *Kleinbauern*. Das Sachenrecht wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht in den zwanziger Jahren geschaffen. Das Eigentum wurde vom Besitz abhängig gemacht. Ein Landstück gilt dann als Besitz eines Kleinbauern, wenn es bearbeitet, eingezäunt oder vermessen ist. Da die Kleinbauern für alle drei Maßnahmen nicht das Geld haben, müssen sie sich immer wieder gegen Eigentumsansprüche Dritter wehren. Die Bauern von Buen Hombre in der Nähe von Monte Christi beispielsweise haben seit jeher Probleme bei der Verteidigung ihres Landes. Ihre Probleme verschärften sich, als im Rahmen der Zusammenarbeit des Dominikanischen Staates mit der Europäischen Union das Projekt „Profino“ entstand. Dieses sieht verschiedene Infrastrukturmaßnahmen vor, unter anderem den

Bau vieler Straßen. Durch den Straßenbau aber ist die Region für die Tourismusbranche interessant geworden. Damit werden wiederum die Bauern immer wieder mit Klagen konfrontiert, in denen Dritte behaupten, Eigentümer der von den Bauern bearbeiteten Felder zu sein. Oft werden gleichzeitig Strafanzeigen wegen Land- und Hausfriedensbruch gestellt. Die Staatsanwaltschaft prüft die Eigentumsfrage nicht, obwohl sie dies tun müßte, und erläßt Haftbefehle gegen die Bauern.

Ohne die kostenlosen Anwälte des Rechtsberatungszentrums CEDAIL der dominikanischen Bischofskonferenz wären die Bauern gegen die indirekten Auswirkungen des EU-Projektes völlig schutzlos. Die Arbeit von CEDAIL wird über Misereor/KZE vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert. Ein Beispiel für europäische Entwicklungszusammenarbeit!

Gabriela M. Sierck

Kurzinformationen

Zwischenbericht zu katholischer Kirche und Stasi

Anfang 1993 setzten die ostdeutschen Bischöfe die „Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche“ ein (vgl. HK, September 1993, 447 ff.). Der Leiter dieser Arbeitsgruppe, *Dieter Grande*, und ihr wissenschaftlicher Mitarbeiter *Bernd Schäfer* haben jetzt einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Bericht listet die (nicht einheitliche) Vorgehensweise in den ostdeutschen Bistümern bei der Überprüfung kirchlicher Mitarbeiter auf Stasikontakte auf und betont zusammenfassend, die Anzahl der gegen kirchliche Mitarbeiter und Einrichtungen angelegten Überwachungsakten übersteige die Zahl der im Bereich der katholischen Kirche registrierten Vorgänge zu angeblichen wie realen IM-Tätigkeiten bei weitem. Jeder Einzelfall einer IM(=Informeller Mitarbeiter)-Akte müsse qualitativ bewertet werden; nur die Summe von Einzelergebnissen ermögliche danach verallgemeinerungsfähige Schlußfolgerungen. Im Spektrum der im Bereich der katholischen

Kirche registrierten IM-Vorgänge unterscheidet der Bericht folgende Gruppen: Von den Bischöfen für Gesprächskontakte mit dem MfS *Beauftragte*, die ohne ihr Wissen als „Informelle Mitarbeiter“ geführt wurden; Priester, die ohne Information ihrer Vorgesetzten zu Gesprächen mit dem MfS sich bereitfanden, von diesem gezielt „abgeschöpft“ und meist ohne ihr Wissen als „IM“ registriert wurden; eine „sehr kleine Zahl“ von Priestern und eine „größere Anzahl von zumeist ehrenamtlichen katholischen Laien“, die eine Verpflichtungserklärung für das MfS unterzeichnet hatten; einige wenige Fälle von „fiktiven IM“, die als solche registriert waren, ohne selbst Gespräche mit der Stasi geführt zu haben. Der Bericht stellt fest, eine weitere Problematik stelle die „Differenzierung der Personen dar, die von den jeweiligen zentralen und regionalen MfS-Dienststellen auf der sogenannten ‚katholischen Linie‘ der Abteilungen XX/4 als IM geführt wurden“. Genauere Zahlen enthält der Bericht zum *Bistum Dresden-Meißen*, das eine inzwischen abgeschlossene Regelüberprüfung aller Priester, Ordensleute und hauptamtlichen Laien auf Stasikontakte durchführte: Demnach hat-

ten von allen Priestern, die zwischen 1945 und 1989 im Bistum tätig waren, 23 Kontakte zum MfS, 18 davon ohne Verpflichtungserklärungen. Das entspricht etwa drei Prozent des Klerus.

Papstbesuch in Mittelamerika

Guatemala, Nicaragua, El Salvador und Venezuela besuchte Johannes Paul II. während seiner siebentägigen Mittelamerikareise vom 5. bis 12. Februar. Dabei stand seine 69. Auslandsreise unter deutlich anderen Vorzeichen als die erste Pastoralreise in diese Region im März 1983. Während Guatemala, die erste Station des Papstes, noch auf einen Abschluß der Friedensverhandlungen zwischen der Guerilla und der Regierung in diesem Jahr hofft (vgl. HK, Februar 1996, 100 ff.), sind die Bürgerkriege in El Salvador und Nicaragua mehr oder weniger beigelegt. Die Regierungen in allen drei Ländern sind alle aus freien Wahlen hervorgegangen. Bei seiner Ankunft in Guatemala vom neugewählten Präsidenten *Alvaro Arzú* als „Botschafter des Friedens“ begrüßt, betonte der Papst, er sehe am Horizont den freudigen Moment eines Friedensvertrages;

zugleich rief er zu dauerhaftem Frieden sowie zu Dialog und Wiederveröhnung auf und forderte soziale Gerechtigkeit für die ganze Bevölkerung. Ein erster Höhepunkt der Reise war der Besuch in Esquipulas im Dreiländereck zu Honduras und El Salvador. In dessen Kathedrale hatten 1986 die Staatschefs Mittelamerikas einen Vertrag unterzeichnet, der den Friedensprozeß in der Region einleitete. In Guatemala Stadt warnte Johannes Paul II. tausende von Gottesdienstbesuchern vor der weiteren Ausbreitung fundamentalistischer Sekten. In Nicaragua erinnerte Präsidentin *Violeta Barrios de Chamorro* an den Besuch vor dreizehn Jahren: Damals sei das Volk durch fremde Ideologien schmerzlich getrennt gewesen und habe dem Papst seine Zuneigung nicht zeigen dürfen. Bei der nur zehnstündigen Visite mahnte der Papst die Gläubigen zur Einheit mit den Bischöfen und beklagte die noch immer „schreckliche Plage der Armut“ im Lande. Bei der dritten Etappe des Besuchs, in San Salvador, würdigte der Papst das historische Friedensabkommen von Chapultepec in Mexiko 1992, das den von der Apostolischen Nuntiat in San Salvador initiierten und von der Bischofskonferenz begleiteten Friedensprozeß besiegelt hatte. Der Papst betonte jedoch auch, Friedenssicherung sei nur auf der Grundlage von Gerechtigkeit möglich. In der Kathedrale von San Salvador erinnerte er bei einem Treffen mit Jugendlichen an das Attentat auf Erzbischof *Oscar Arnulfo Romero* 1980.

Vatikanische Attacke gegen Kritiker von „Veritatis Splendor“

In einem ungezeichneten und damit als offiziös zu betrachtenden Artikel hat der „Osservatore Romano“ (2. 2. 96) massive Vorwürfe gegen einen 1994 erschienenen Sammelband (Moraltheologie im Abseits?, Hg. von *Dietmar Mieth*) vor allem deutschsprachiger Moraltheologen zur Moralenzyklika „Veritatis Splendor“ Johannes

Pauls II. erhoben. Das „Wohl der Gläubigen“ mache einige Bemerkungen zu dem Buch dringlich, so der Beitrag im „Osservatore“. Der von einigen Autoren des Werks gebrauchte Ton sei nicht nur für das Lehramt des Nachfolgers Petri beleidigend, sondern auch für andere katholische Theologen, die eine mit den Aussagen von „Veritatis Splendor“ übereinstimmende Position verträten. Die vatikanische Tageszeitung kritisiert, für verschiedene Autoren von „Moraltheologie im Abseits?“ sei die Moralenzyklika Johannes Pauls II. ebenso ein grundlegender Fehlgriff wie vor 20 Jahren die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Pauls VI. „Veritatis Splendor“ werde nicht als authentischer Ausdruck des kirchlichen Lehramts anerkannt. Einige Autoren des Sammelbandes seien der Überzeugung, die Moralenzyklika als „*quaestio disputata*“ behandeln zu können und fühlten sich dazu berufen, „den öffentlichen Dissens gegenüber einer Verlautbarung des ordentlichen Lehramts des römischen Papstes“ zu begünstigen. Die Aussagen des Bandes bestätigen für die römische Reaktion die von der Moralenzyklika erhobenen Vorwürfe gegen einige Richtungen der neueren Moraltheologie. Aus ihnen spreche die Überzeugung, Fragen der Moral gehörten nicht in die Kompetenz des Lehramtes. Der Artikel des „Osservatore“ schließt mit dem Satz, wo, wie im Sammelband zu „Veritatis Splendor“, prinzipiell die Rolle des Lehramts in der Kirche in Zweifel gezogen werde, gehe es nicht nur um ein Disziplinproblem, sondern um die „Einheit und Identität des Wortes, auf dem die Kirche gegründet ist“.

Diskussionspapier des ZdK zur Migrationspolitik

„Zuwanderung gestalten“ – so lautet der Titel eines Diskussionspapiers des Arbeitskreises für Ausländerfragen (Vorsitzende: die niedersächsische Ausländerbeauftragte *Gabriele Erpenbeck*) des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* (ZdK), das am 31. Januar ver-

öffentlicht wurde. Aus dem Papier spricht eine Haltung zur Migrationsproblematik, die weniger vom Wunsch geprägt ist abzuwehren und Zäune höherzumachen, als von dem Versuch, eine „mehr gestaltende Politik bei der Zuwanderung und Integration“ anzustoßen. Illegale Zuwanderung lasse sich nicht ganz verhindern. Es gebe von daher nur eine „bessere oder schlechtere Gestaltung von Zuwanderung“. Noch gebe es eine „reflexhafte Weigerung, Deutschland als ein Einwanderungsland, wenn auch ein untypisches, anzusehen“. Dies habe zur Folge, daß es an „transparenten und plausiblen politischen Steuerungsmechanismen und Institutionen“ fehle. Hierin liege ein „enormes Hindernis bei einer sachgerechten Gestaltung der Wanderungs- und Integrationspolitik“. Der ZdK-Arbeitskreis setzt sich ein für die Schaffung eines ressort- und länderübergreifenden politischen Planungs- und Entscheidungsgremiums, das sich mit Fragen der Wanderung und Integration befaßt, ein „Bundesamt für Migration“. Gefordert wird die Ermöglichung „kontrollierter Einwanderung für wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Deutschland zwar nachgefragt, aber kaum noch wahrgenommen werden“. Zur Verbesserung der Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft spricht man sich für eine bessere Rechtsstellung von Ausländern aus bzw. für eine Lockerung integrationshemmender Vorschriften des geltenden Ausländergesetzes, die Erleichterung der Einbürgerung, die Ergänzung des *ius sanguinis* durch das *ius soli* sowie die Hinnahme von häufigerer Mehrstaatigkeit, schließlich für ein „Antidiskriminierungsgesetz“. Neben weiteren sozial-caritativen Diensten zugunsten von Migranten (einschließlich ehrenamtlichen Engagements) setzt sich der ZdK-Arbeitskreis für die Erteilung von Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen ein. Das Diskussionspapier fand ein ausgesprochen positives Echo gerade bei Gruppen, die selbst Ausländerarbeit betreiben. Aus den Unionsparteien regte sich z.T. Kritik.

ZdK-Gesprächskreis übt Kritik am Weltkatechismus

Der Gesprächskreis „Juden und Christen“ des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* (ZdK) hat sich kritisch über die Behandlung von Juden und Judentum im *Katechismus der Katholischen Kirche* geäußert. Am 29. Januar veröffentlichte das ZdK eine Stellungnahme, die im Untertitel als „Zwischenruf“ bezeichnet wird. In seinen Äußerungen zum Judentum falle der Weltkatechismus zwar nicht hinter die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Juden und über das Verhältnis der Kirche zum Judentum zurück. In „anderen wichtigen Punkten“ aber bleibe er hinter den Erwartungen zurück, die man heute an ihn stellen müsse. Es fehle eine „angemessene positive Darstellung des Judentums als der älteren Schwester des Christentums“. Es sei nicht die Rede „von der Gottes- und Nächstenliebe als Zentrum jüdischer Existenz, von der Wertschätzung der Thora, von der Heiligung des göttlichen Namens und von der Heiligung des Alltags auch im nachbiblischen Judentum“. Es fehle das Bemühen, „das Jüdische im Christentum aufzuzeigen“. Wenn auf das Jüdische im Christentum hingewiesen werde, geschehe dies so, „daß das Jüdische dabei seinen Eigenwert verliert oder zur Vorstufe des Christentums wird“. Zentrale Aussagen entfalte der Katechismus zwar aus dem Alten Testament heraus. Aber diese Aussagen würden nicht, „sofern und wo sie es sind, als gemeinsame Glaubensaussagen von Juden und Christen vorgestellt. Der Katechismus der Katholi-

schen Kirche tue sich schwer, „das nachbiblische Judentum als eigenständige heilsgeschichtliche Größe neben der Kirche und insbesondere als das Volk des von Gott nie gekündigten Bundes anzuerkennen“. Auf drei Feldern gelinge es dem Katechismus nicht, den Erneuerungswillen der Kirche umfassend zu realisieren: das Verhältnis der beiden Testamente der christlichen Bibel bleibe in einem Zwielicht; das Alte Testament erscheine – trotz der Bejahung seines Eigenwertes – als unvollkommene Vorform des Neuen Testaments. Der kirchliche Antijudaismus werde nicht angesprochen, ein Versäumnis, das nur schwer verständlich sei.

Synode der katholischen Kirche Indonesiens

Aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestags der Unabhängigkeitserklärung von 1945 hielt die katholische Kirche Indonesiens vom 28. Oktober bis 2. November 1995 eine *Synode* in Jakarta ab, an der insgesamt 400 Delegierte (Bischöfe, Priester, Ordensleute, Laien) teilnahmen. Die Katholiken sind in Indonesien eine Minderheit von etwa 3,5 Prozent der (vorwiegend muslimischen) Bevölkerung. Das Organisationskomitee der Synode veröffentlichte im Anschluß an das Treffen einen Bericht über die *Rolle der katholischen Kirche in der indonesischen Nation*, der jetzt in einer Zusammenfassung vorliegt (Eglises d'Asie, Dossiers et Documents Nr. 1/96). In dem Text heißt es, obwohl eine Minderheit, wollten die Katholiken „positive Elemente“ in der Gesellschaft werden.

Die indonesische Staatsphilosophie „Pancasila“ wird als Garantie für die Religionsfreiheit und die Gleichheit aller Gläubigen vor dem Gesetz, als „wertvolles spirituelles und moralisches Fundament“ gewürdigt. Die Katholiken Indonesiens müßten alle „positiven Anstrengungen“ der Regierung unterstützen, hätten als verantwortliche Bürger aber auch die Pflicht, notwendige Korrekturen im Interesse der Nation und des Gemeinwohls vorzuschlagen und Kritik zu üben. Als Bereiche für das gesellschaftliche Engagement der Katholiken nennt der Text zunächst die *Familie*: Als Herausforderungen werden dabei der Einfluß staatlicher Familienplanungsprogramme, die Permissivität in bezug auf vorhehliche Beziehungen, die wachsende Zahl von Mischehen, die unzureichende Ehevorbereitung und die Defizite in der Ehepastoral angeführt. Zum Thema Erziehung und Bildung heißt es, die negativen Auswirkungen der Globalisierung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts machten sich bei den Jugendlichen bemerkbar. Ihr religiöses Wissen und der Glaube sei diesen Herausforderungen im allgemeinen nicht mehr angemessen. In sehr deutlichen Worten beklagt der Text Probleme der *sozialen Gerechtigkeit* in Indonesien; die Katholiken seien in diesem Bereich nicht sehr sensibel. Als Zeugen Jesu Christi seien sie aber dazu aufgerufen, das Liebesgebot durch den Kampf für die Gerechtigkeit im Geist authentischer Solidarität umzusetzen. Als größte Herausforderung für die Kirche weist der Text abschließend auf den *tiefgreifenden Wertewandel* in der indonesischen Gesellschaft hin.

Bücher

BERNHARD LOHSE, *Luthers Theologie*. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995. 378 S. 78,- DM.

Rechtzeitig zum Beginn des „Lutherjahrs“ 1996 ist eine Gesamtdarstellung

der Theologie des Reformators aus der Feder des Hamburger evangelischen Kirchenhistorikers Bernhard Lohse erschienen. Lohse stellt darin Luthers Theologie „in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen

Zusammenhang“ dar (so der vollständige Titel des Buches) und ermöglicht dem Leser so einen doppelten Blick auf das Denken Martin Luthers. Nach einer Einleitung über das kirchliche und theologische Umfeld um 1500